

Entwicklung eines Förderkonzepts zur individuellen Förderung an der Mittelschule¹

I. Einordnung

Es ist Aufgabe und Anspruch jeder Schule, ihre Schüler individuell zu fördern (siehe § 35 a Abs. 1 SchulG). Darüber hinaus haben jede Schule und jeder Lehrer die Aufgabe, die Eltern und die Schüler in Fragen der Schullaufbahn zu beraten und sie bei der Wahl der Bildungsmöglichkeiten entsprechend den Fähigkeiten und Neigungen des Einzelnen zu unterstützen (siehe § 17 Abs. 1 SchulG).

Im Rahmen der Weiterentwicklung von der Mittelschule zur Oberschule sollen die individuelle Förderung und die Bildungsberatung verstärkt werden.

Ein Förderkonzept der Schule, das im Rahmen der Schulprogrammarbeit erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt wird, ist für die Unterbreitung der Angebote eine hilfreiche Grundlage.

II. Schritte zum Erstellen eines Förderkonzepts

Das Förderkonzept ist Teil des Schulprogramms und macht schulart- sowie standortbezogene Besonderheiten sichtbar.

Hierfür werden vorhandene Ressourcen in der Schule und im Umfeld analysiert und berücksichtigt.

Alle am Bildungsprozess der Kinder und Jugendlichen beteiligten Personengruppen (Lehrkräfte, Eltern, Schüler, Schulsozialarbeiter, Beratungsstellen etc.) werden in eine transparente Diskussion eingebunden.

Dabei sind folgende Schritte hilfreich:

1. Förderaufgaben definieren
2. Förderpraxis erfassen
3. Ziele diskutieren
4. Schwerpunkte festlegen
5. Förderkonzept formulieren (gegebenenfalls Kooperationspartner einbinden)
6. Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen
7. Konzept umsetzen (gegebenenfalls Kooperationspartner einbinden)
8. Konzept evaluieren

Die hierfür notwendige Qualifizierung der Lehrkräfte soll in das Fortbildungskonzept der Schule aufgenommen werden.

¹ Die Mittelschulen führen mit Beginn des Schuljahres 2013/14 die Bezeichnung Oberschule.

III. Allgemeine Aussagen zur individuellen Förderung

Definition

Individuelle Förderung ist grundlegende Aufgabe und Anspruch von Schule. Hierbei wird die Einzigartigkeit jedes jungen Menschen beachtet, indem er entsprechend seinen individuellen Voraussetzungen gefördert und gefordert wird. Differenzierendes und individualisierendes Lernen ist durchgehendes Unterrichtsprinzip. Lehrkräfte richten ihr Handeln an den spezifischen Voraussetzungen ihrer Schüler aus.

Ziele

Ziel individueller Förderung ist es, jedem jungen Menschen das Recht zu gewähren, entsprechend seinen Fähigkeiten und Neigungen gefördert und gefordert zu werden, ohne dass ihm ein Nachteil aufgrund seiner Herkunft oder wirtschaftlichen Lage erwächst (siehe §1 Abs. 1 SchulG). Es werden gleich gute Bildungschancen für alle eröffnet. Unterschiede bei Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg aufgrund sozialer oder kultureller Herkunft gilt es zu verringern.

Die optimale Entwicklung der motorischen, intellektuellen, sprachlichen, emotionalen und sozialen Potenziale und damit der optimale Lernerfolg des einzelnen Schülers werden angestrebt. Die Lehrkraft erkundet gemeinsam mit dem Schüler seine Begabungen und Neigungen, um ihm die Möglichkeit zu geben, diese weiter zu entwickeln. Das Vertrauen des Schülers in eigene Stärken wird gefördert, sein Selbstkonzept und seine Persönlichkeit werden gestärkt. Die Lehrkraft plant, organisiert und begleitet darüber hinaus auch jene individuellen Lernprozesse, die es dem Schüler ermöglichen, aktiv Schwächen abzubauen.

Gelingensbedingungen

Eine entscheidende Grundvoraussetzung für das Gelingen individueller Förderung ist der gesellschaftliche Konsens über den Wert von Bildung auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes und die Anerkennung von sozialer, kultureller und sprachlicher Heterogenität und Individualität.

Schule ermöglicht individuelle Förderung, indem sie ihre personellen, zeitlichen und räumlichen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Das Schulprogramm beschreibt individuelle Förderung als Grundphilosophie des Handelns aller Lehrkräfte. Das Thema individuelle Förderung ist ein Schwerpunkt im schuleigenen Fortbildungskonzept. Die Kooperation der Lehrkräfte wird als selbstverständlich und nützlich angesehen. Eine professionelle Konferenz- und Beratungskultur ist wesentlich. Individuelle Förderung wirkt über die Einzelschule hinaus, nur so können Übergänge im Bildungsweg der Schüler erfolgreich gestaltet werden. Dabei wird die Zusammenarbeit mit den Eltern als wichtiger Schlüssel zum Erfolg gesehen.

Die Betonung von Stärken, positive Leistungserwartungen sowie Respekt und Vertrauen gegenüber dem einzelnen Schüler sind das Fundament des Handelns einer jeden Lehrkraft. Um ihr pädagogisches Handeln auf den Einzelnen einstellen zu können, verfügt die Lehrkraft über die Fähigkeit zur pädagogischen Diagnostik und über Wissen zu unterstützenden Netzwerken.

Umsetzung Schule/Unterricht

Eine wichtige Grundlage für das Festlegen von Zielen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung an Schulen ist die Kriterienbeschreibung „Schulische Qualität im Freistaat Sachsen“². Dort werden im Qualitätsbereich Schulkultur die Anforderungen an die individuelle Förderung beschrieben, die den Schulen als inhaltliche Orientierung dienen können.

Innerhalb der Schule müssen in Abstimmung aller Beteiligten Instrumente vereinbart werden, die die individuelle Beratung und Förderung ermöglichen. Zu diesen gehören u. a.³ :

- Diagnostik zur Darstellung der individuellen Ausgangslage für jeden Schüler beim Übergang zwischen den Bildungseinrichtungen
- Entwicklungsplan/Förderplan
- Bildungsberatung/Schullaufbahnberatung
- Berufs- und Studienorientierung
- Bildungsvereinbarung zwischen Schule, Schüler und Eltern.

Innerhalb des Unterrichts ist es Aufgabe jedes Lehrers, durch geeignete Methoden individuelle Wege zum Wissenserwerb und zur Kompetenzentwicklung des Schülers zu ermöglichen. Hierfür ist es hilfreich, folgende Schritte eines Förderkreislaufs zu beachten:

1. Durchführen einer pädagogischen Diagnose

Der Ausgangspunkt für jede nachhaltige und erfolgreiche individuelle Förderung ist eine pädagogische Diagnose des Entwicklungsstandes, der Belastungsfaktoren (Kind-Umfeld-Analyse, insbesondere inner- und außerschulische Belastungen) und der Unterstützungsressourcen (inner- und außerschulische Zeit-, Raum-, Material- und Personalressourcen) für den Schüler. Hierfür stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung.

2. Vereinbarung von Förderzielen und Maßnahmen

Gemeinsam handeln Schüler, Eltern und Lehrer kurzfristige und mittelfristige Ziele sowie Teilziele aus und schreiben diese fest. Darüber hinaus werden Maßnahmen abgeleitet, die es ermöglichen sollen, die Ziele zu erreichen. Es werden eine Zeitschiene und Verantwortlichkeiten vereinbart.

3. Durchführung der Maßnahmen

Im Rahmen der individuellen Förderung gilt es, Lernangebote und -arrangements in differenzierter Weise an die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler anzupassen. Im Zentrum steht dabei ein wissensbasierter, kompetenzorientierter und differenzierender Unterricht.

4. Ziel- und Maßnahmenüberprüfung

Anschließend wird geprüft, inwiefern die angestrebten Ziele erreicht wurden und ob die Maßnahmen zur Zielerreichung geeignet waren. Entsprechend den Ergebnissen werden ggf. weitere Schritte zur Zielerreichung geplant.

² siehe www.sachsen-macht-schule.de, Sächsisches Bildungsinstitut, Publikationen „Kriterienbeschreibung zur Bewertung schulischer Qualität“

³ Informationen zu diesen und anderen Instrumenten befinden sich im Materialpool „Individuell Fördern“ unter: <http://marvin.sn.schule.de/~ifoerder/>

IV. Beispielhafte Darstellung für Angebote zur individuellen Förderung

In der folgenden Übersicht werden Beispiele von Leistungsgruppen und Angeboten zur individuellen Förderung für besonders leistungsbereite Schüler⁴ in Verbindung mit Maßnahmen zur Bildungsberatung oder zur Diagnostik dargestellt (siehe auch Handreichung „Bildungsberatung an den allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen“ unter <http://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/17370>).

Weitere Zielgruppen wie Schüler mit Teilleistungsschwächen, mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Schüler mit Migrationshintergrund werden je nach Förderschwerpunkten von der Schule spezifisch untersetzt.

Ziel aller Maßnahmen ist immer eine optimale individuelle Förderung. Die Konkretisierung der Ziele erfolgt bezogen auf den einzelnen Schüler bspw. im Entwicklungsplan und in der Bildungsvereinbarung.

Leistungsgruppen werden klassenübergreifend mit je zwei Wochenstunden in den Klassenstufen 5 und 6 entsprechend der Stundentafel angeboten. Über die Ausgestaltung entscheidet die Schule entsprechend dem Förderkonzept.

Angebote zur individuellen Förderung für besonders leistungsbereite Schüler können im Rahmen des Pflichtunterrichts, der Neigungs- und Vertiefungskurse, des fächerverbindenden Unterrichts, der Ganztagsangebote oder der Arbeitsgemeinschaften durchgeführt werden (siehe Organisationsform).

Zielgruppe	Maßnahme zur individuellen Förderung	Organisationsform	Bildungsberatung/ Diagnostik	Bemerkungen
besonders leistungsbereite Schüler	Leistungsgruppe in Klassenstufe 5 bzw. 6 für fachbezogene, fachübergreifende oder methodische Vertiefung, Einbindung von Lernstrategien und -techniken	zwei Wochenstunden je Klassenstufe 5 und 6	leistungsbereite Schüler unterstützen, z. B. bei Übergang an das allgemeinbildende Gymnasium im Rahmen der Erteilung der Bildungsempfehlung in Klassenstufe 6, Bildungsempfehlung aus Grundschule nutzen, Lernausgangslage analysieren, Leistungsergebnisse und Kompetenztests Klassenstufen 3 und 6 einbeziehen, Lernaufgaben nutzen	siehe auch Materialpool zur individuellen Förderung und Diagnostik mit Beispielen zu Bildungsvereinbarung und Entwicklungsplan siehe Lernaufgabendatenbank (Sächsischer Bildungsserver) zur Gestaltung von Binnendifferenzierung und zum Ermöglichen individueller Lernwege – kompetenzorientiertes Unterrichten

⁴ Die Zielgruppe "besonders leistungsbereite Schüler" zeichnet eine relative Homogenität bezüglich ihrer Motivation und Bereitschaft aus, sich erhöhten Anforderungen zu stellen.

Englischzertifikat PET in Klassenstufen 8 und 9	Klassenstufen 8 und 9: Neigungskurs oder GTA	Bildungsberatung zur Prüfungsvorbereitung, Leistungsergebnisse und Kompetenztests Klassenstufe 8 einbeziehen, Lernaufgaben nutzen	siehe Lernaufgabendatenbank
Vorbereitung auf Berufliches Gymnasium (BGY) / Fachoberschule (FOS) bzw. allgemeinbildendes Gymnasium (GY) in Mathematik	Vertiefungskurs Mathematik als Angebot für besonders leistungsbereite Schüler	Bildungsvereinbarung zum Erreichen der Zugangsvoraussetzungen zum BGY bzw. GY, Bildungsberatung zu verschiedenen FOS	Zusammenarbeit mit Mathematiklehrkräften an BGY, GY und FOS Kontakt zu Beratungsstelle zur Begabtenförderung
Wettbewerbe, z. B. Informatikwettbewerb, Geographiewettbewerb	Arbeitsgemeinschaft	Berufs- und Studienorientierung zu MINT-Berufen, Bildungsberatung bei Wahl Geschichte/Geographie für Klassenstufe 10	Kontakt zu Beratungsstelle zur Begabtenförderung
Förderung von Schülern mit besonderen Begabungen im Bereich Technik	Ganztagsangebote	Potenzialanalyse/ Berufsfelderkundung	Zusammenarbeit mit BSZ
Bsp. für fächerverbindender Unterricht „Weimar in Raum und Zeit“: „Wie konnte die Stadt Goethes und Schillers und die der Weimarer Verfassung zu einer der Hochburgen der nationalsozialistischen Bewegung werden?“	fächerverbindender Unterricht in Klassenstufe 9 bzw. in Klassenstufe 10	Bildungsberatung bei Wahl Geschichte/Geographie sowie Kunst/Musik für Klassenstufe 10 bzw. Vorbereitung auf BGY/FOS	Nutzung von außerschulischen Lernorten wie Museen der Klassiker, Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald
Bsp. für fächerverbindender Unterricht „Traum vom Fliegen“ unter der Perspektive von Raum und Zeit	fächerverbindender Unterricht	Bildungsberatung bei Wahl des Vertiefungskurses, ggf. Berufs- und Studienorientierung und Vorbereitung auf BGY/FOS	Nutzung von außerschulischen Lernorten wie Verkehrsmuseum, Flugzeugwerft, BSZ für Technik/ Luftfahrttechnik, Flughafen